

Verlängerung: Ausschreibung von Gastprofessuren / Gastdozenturen und Postdoc-Stellen,

finanziert aus dem Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre (BCP)

In der aktuellen Förderrunde von 2016 bis 2020 stehen noch Restmittel zur Verfügung für Gastprofessuren, Gastdozenturen und Postdoc-Stellen für Bereiche, in denen Frauen auf Professuren deutlich unterrepräsentiert sind. Aus dem BCP werden 60% der anfallenden Kosten übernommen, 40% trägt der jeweilige Bereich.

Nach gegenwärtigem Stand können Stellen bis Ende 2020 (zu 60%) durch das BCP gefördert werden. Eine Verlängerung der aktuellen Förderrunde und damit ggf. der (anteiligen) Finanzierung durch das BCP sind derzeit im Gespräch.

Anträge können fortlaufend eingereicht werden. Sie werden – sofern die Kriterien erfüllt werden und so lange noch Restmittel zur Verfügung stehen nach dem Windhund-Prinzip an den Mittelgeber weiter gereicht.

Antragverfahren an der TU Berlin

1. Anträge für Gastprofessuren und Gastdozenturen

Die Institute der TU Berlin können über die Fakultäten Anträge für die Finanzierung von Gastprofessuren stellen. Wenn potentielle Kandidatinnen die Einstellungs Voraussetzung nach §100 BerlHG noch nicht erfüllen, besteht die Möglichkeit, sich um eine Gastdozentur (anstelle einer Gastprofessur) zu bewerben. Aus Mitteln des BCP können 60% der Personalkosten der Professur/Dozentur bis zum 31.12.2020 finanziert werden. 40% der Kosten trägt der jeweilige Bereich. Um die mit den Gastprofessuren und Gastdozenturen verbundene Lehre zu gewährleisten, ist die Ausfinanzierung der Stelle bis zum Ende des Wintersemesters (31.03.2021) durch den jeweiligen Bereich zu 100% sicherzustellen.

Für die Anträge nutzen Sie bitte die vorgegebenen Antragsmasken, die wir auf unserer Webseite zur Verfügung stellen. Anträge sollen zwei Seiten nicht überschreiten. Zusätzlich sind der Lebenslauf der Kandidatin und die notwendige Instituts- bzw. Fakultätsratsbeschlüsse einzureichen.

2. Anträge für Postdoc-Stellen

Die Institute und Hochschullehrer*innen der TU Berlin können Anträge für die Finanzierung von Postdoc-Stellen einreichen. Die Stellen sollen zum Anschlag oder zum Abschluss eines Postdoc-Projektes einer Wissenschaftlerin dienen. Aus Mitteln des BCP können 60% der Personalkosten der Postdoc-Stelle (E13 oder E14) bis zum 31.12.2020 finanziert werden. 40% der Kosten trägt der jeweilige Bereich. Sollten mit der beantragten Stelle Lehraufgaben verbunden sein, muss auch hier die Ausfinanzierung der Stelle bis zum Ende des Wintersemesters (31.03.2021) durch den jeweiligen Bereich zu 100% sichergestellt sein.

Für die Anträge nutzen Sie bitte die vorgegebenen Antragsmasken, die wir auf unserer Webseite zur Verfügung stellen. Anträge sollen zwei Seiten nicht überschreiten. Zusätzlich ist der Lebenslauf der Kandidatin einzureichen. Sofern Fachgebietsleiter*innen als Antragstellende die notwendige Gegenfinanzierung nicht ausschließlich aus Mitteln des Fachgebietes tragen können und/oder weitere Ressourcen zur Umsetzung der Stelle (z.B. Räume, Ausstattung) notwendig sind, müssen ebenso die dazu notwendigen Instituts- bzw. Fakultätsratsbeschlüsse eingereicht werden.

Fortlaufende Antragsstellung

Anträge (bitte die Antragsmaske benutzen), ein tabellarischer Lebenslauf der Kandidatin (als pdf) sowie falls nötig die Instituts- bzw. Fakultätsratsbeschlüsse können fortlaufend eingereicht werden unter bewerbung@zfa.tu-berlin.de.

Um eine zeitnahe Begutachtung der Anträge sicherzustellen zu können, bitten wir um vorherige Kontaktaufnahme.

Begutachtung und weiteres Vorgehen

Anträge werden durch den Beirat der Zentralen Frauenbeauftragten begutachtet und bei positivem Votum an das BCP weitergeleitet.

Bei der Auswahl werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Qualität des Antrages und der Kandidatin
- Deutliche Unterrepräsentanz von Frauen im Fach
- Passung der Stelle / Professur in die individuelle Karriereentwicklung
- Unterstützung des Antrages durch die einzustellende Einrichtung
- Bevorzugt bewilligt werden Anträge mit Stellenanteilen höher als 50%.
- Sofern die Einbeziehung von Aspekten der Geschlechterforschung im Antrag gegeben erscheint, wird deren Berücksichtigung positiv bewertet.

Hinweis

Die BCP-Mittel werden als sonstige Haushaltsmittel gewertet. Die Personalabteilung prüft bei Einstellung ob eine entsprechende Befristung nach WissZeitVG für die jeweilige Kandidatin möglich ist.

Beratung & Kontakt

Anna Schreiner

Referentin für Frauenförderung und Gleichstellung

anna.schreiner@tu-berlin.de